

# Leitfaden zum Heilberufsausweis (eHBA)

## Was ist der eHBA und wozu brauche ich diesen?

Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) ist ein Ausweis für Zahnärztinnen und Zahnärzte mit welchem eine rechtsverbindliche elektronische Signatur getätigt und elektronische Dokumente auf sichere Art und Weise verschlüsselt werden können.

Die an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden Praxen sind (gem. TSVG, DVG und PDSG) ab dem 01. Januar 2021 zur Übermittlung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) und zur Unterstützung der elektronischen Patientenakte (ePA) verpflichtet. Da sowohl auf Seiten der Praxen als auch auf Seiten der Krankenkassen noch nicht alle Voraussetzungen für die eAU vorhanden sind, gibt es eine Übergangsfrist bis 30.09.2021. Für die Durchführung der eAU ist neben einem eHealth-Konnektor der Dienst Kommunikation im Medizinwesen (KIM) sowie eHBA zwingend erforderlich.

[eAU als KIM-Anwendung](#)

[elektronische Patientenakte \(ePA\)](#)

## Wie bekomme ich den eHBA?

Der eHBA wird über die Bayerische Landeszahnärztekammer beantragt. Zunächst wurden Praxisinhaber in alphabetischer Reihenfolge angeschrieben, im Anschluss daran angestellte Zahnärzte und sonstige Berufstätige.

[Step-by-Step zum eHBA](#)

Derzeit zugelassene Vertrauensdiensteanbieter (VDA) sind:  
T-Systems International GmbH (Tochter Dt. Telekom AG)  
D-Trust GmbH (Tochter Bundesdruckerei GmbH)  
medisign GmbH  
SHC Stolle & Heinz Consultants GmbH & Co. KG

## Aktivierung und Freischaltung des eHBA

Nachdem Sie Ihren eHBA und Ihren PIN/PUK-Brief erhalten haben, müssen Sie diesen durch Initialisierung der PIN aktivieren. Anschließend muss der eHBA bei dem Anbieter freigeschaltet werden.

[z.B. Bundesdruckerei](#)

Eine Beschreibung zur Freischaltung und Aktivierung des eHBA finden Sie auf der homepage Ihres Diensteanbieters.

## Registrierung des eHBA bei der KZVB

Der Nachweis, dass die Praxis über die erforderlichen Komponenten und Dienste (dazu gehört auch der eHBA) zum Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA) verfügt, ist bis zum 30.06.2021 zu erbringen.

[Sobald der Zugriff auf die Anwendung registrierung freigeschaltet wird, geben wir Ihnen Bescheid.](#)

Der Nachweis ist über die Registrierung des eHBA auf der Seite der kzbv.de geplant. Die dafür notwendigen webseitigen Anwendungen sind im Aufbau.

## Refinanzierung des eHBA

Die Kostenerstattung in Höhe von € 233,- wird durch den GKV-Spitzenverband aus Mitteln der Krankenkassen umlagefinanziert.

[Sobald die Refinanzierung bei der KZVB freigeschaltet wird, geben wir Ihnen Bescheid.](#)

## Sanktionen

Wird der Nachweis nicht bis zum 30.06.2021 erbracht, ist die Vergütung vertragszahnärztlicher Leistungen pauschal um 1% so lange zu kürzen, bis der Nachweis erbracht ist (vgl. § 291 Abs. 2c S.2 SGB V).